	Anregungen von Bürgern und Vereinen		Abwägungsvorschläge
	Doris Beck **Jägerkamp 24** **26441 Jever**		
	Ich beziehe mich auf das am 24.09.2007 zwischen Ihnen und meinen Ehemann geführte Gespräch und stelle hiermit im Auftrag der Unterzeichner den Antrag, das Grundstück Gemeinde: Jever, Stadt Gemarkung: Cleverns Flur: 3 Flurstück: 1040/235 (Besitzer: Beck/Behrends) als Bauland in den neuen Flächennutzungsplan aufzunehmen. An Hand der Luftaufnahme ist ersichtlich, dass sich eine Bauverdichtung für dieses Grundstück anbietet. Die Volksbank Jever eG (Immobilienservice) vertreten durch Karl-Heinz Freese ist bereit das Grundstück zu erschließen und zu vermarkten. Wir die Unterzeichner, sind der Überzeugung, dass mittelfristig Bauland u. a. wegen des Jade-Weser-Ports benötigt wird. Unser Grundstück eignet sich wegen der Größe nicht als Agrarland aber unter dem Aspekt der Bauverdichtung als Bauland. Wir bitten unserem Antrag positiv zu begleiten, damit eine Aufnahme in den neuen Flächennutzungsplan erfolgen kann.		Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird eine Prognose des zukünftigen Bedarfs an Wohnbauflächen (W) erstellt. Die sich hieraus ergebenden Flächen werden entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung auf die Ortsteile verteilt. Demnach wird für den Ortsteil Cleverns ein ausreichendes Kontingent an Wohnbauflächen vorgehalten. Durch die Darstellung wird das städtebauliche Ziel verfolgt, den Hauptort Jever zu stärken, für die Ortschaft Cleverns werden bedarfsgerecht Flächen für eine maßvolle Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt. Hierbei wird ein kompaktes Siedlungs- und Ortsbild angestrebt. In dem Bereich an der Schenumer Straße beschränkt sich die Siedlungsentwicklung auf die Straßenrandbebauung, die im Rahmen einer städtebaulichen Satzung gem. § 34 BauGB auf eine Bebauung vorbereitet wurde. Eine Weiterentwicklung würde eine unbeabsichtigte Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich und ein sog. „Ausfransen“ des Siedlungsrandes erreicht. Demnach wird eine Darstellung der rückwärtigen Flächen nicht vorgesehen, zumal an anderer Stelle ausreichende und in die Siedlungsstruktur integrierte Entwicklungsflächen vorhanden sind.

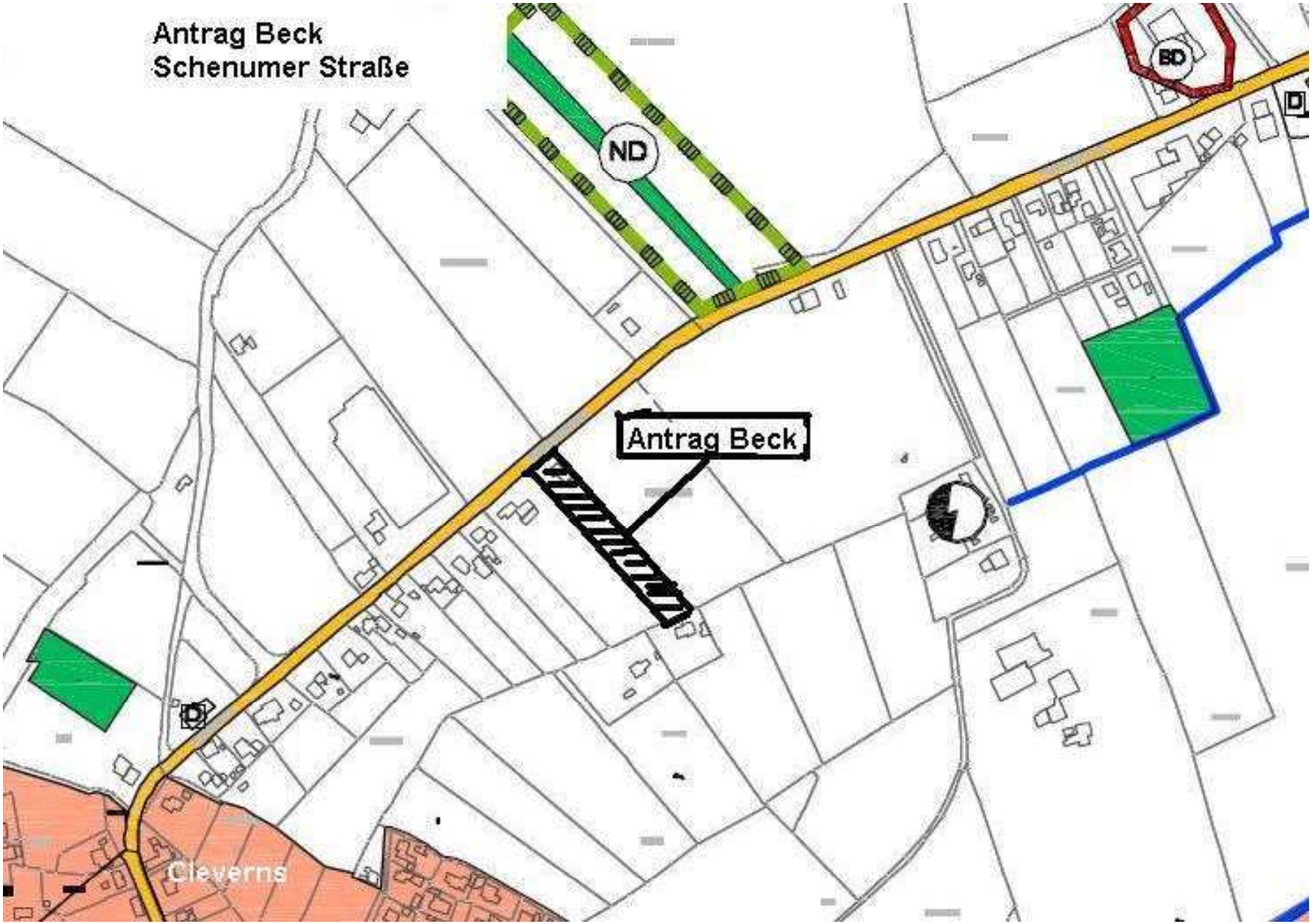
Antrag Beck
Schenumer Straße
ND
BD
Antrag Beck
Cleverns

	Anregungen von Bürgern und Vereinen		Abwägungsvorschläge
	Grün-Weiss-Grün Husum e.V. **M. Ommen** **Birkenweg 5** **26441 Jever**		
	Der Verein Grün-Weiß-Grün Husum beabsichtigt auf dem o. g. Grundstück eine Bewegungshalle für den Reitsport zu bauen. Derzeit lässt der Flächennutzungsplan dieses nicht zu, da hier die landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Friesland stellen wir daher den Antrag an die Stadt Jever auf Änderung des entsprechenden Flächennutzungsplanes.		Dem Hinweis wird gefolgt. Zur nachhaltigen Sicherung der Freizeitnutzung an diesem Standort wird bereits im Vorentwurf eine Sonderbaufläche (S) gem. § 1 (1) Nr. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung „Reitsportanlage“ dargestellt.

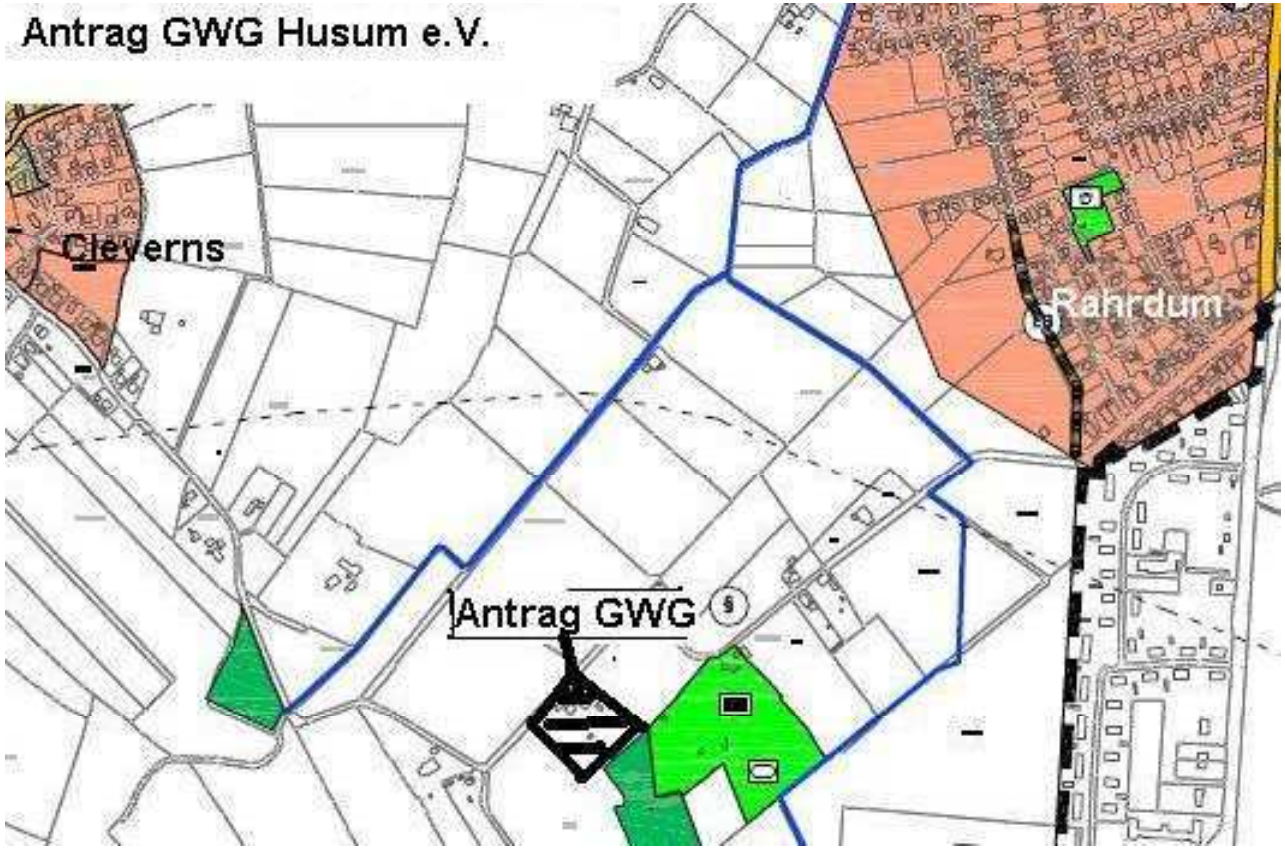
Antrag GWG Husum e.V.
Cleverns
Rahrdum
Antrag GWG

	Anregungen von Bürgern und Vereinen		Abwägungsvorschläge
	Wilhelm Eilers **Bahnhofstraße 24** **26441 Jever**		
	Herr Eilers führt aus, dass er in der Nähe der Gotteskammer neben dem Fußballplatz ein Stück Land besitze. Er schlägt vor, dieses und weitere, dort liegende Ländereien im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes als Wohnbauflächen auszuweisen. Die Erschließung könne über die Heinrich-Schütte-Straße erfolgen. Seines Erachtens sei dieses Land als Ausgleichsfläche zu teuer und gut als Bauland nutzbar.		Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird eine Prognose des zukünftigen Bedarfs an Wohnbauflächen (W) erstellt. Die sich hieraus ergebenden Flächen werden entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung auf die Ortsteile verteilt. Demnach wird für den Ortsteil Jever ein ausreichendes Kontingent an Wohnbauflächen vorgehalten. Durch die Darstellung wird das städtebauliche Ziel verfolgt, den Hauptort Jever zu stärken. Hierfür wurden bereits an anderer, städtebaulich integrierter Lage bedarfsgerecht Flächen für eine Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt, wobei ein kompaktes Siedlungs- und Ortsbild angestrebt wird. Die Siedlungsstrukturen der Ortslagen Jever und Rahrdum sollen hierbei deutlich voneinander getrennt werden. Eine Weiterentwicklung in diesem Bereich, der zudem deutlich durch die hier liegenden Grünflächen geprägt ist, würde eine unbeabsichtigte Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich in städtebaulich isolierter Lage sowie ein „Ausfransen“ des Siedlungsrandes vorbereiten.

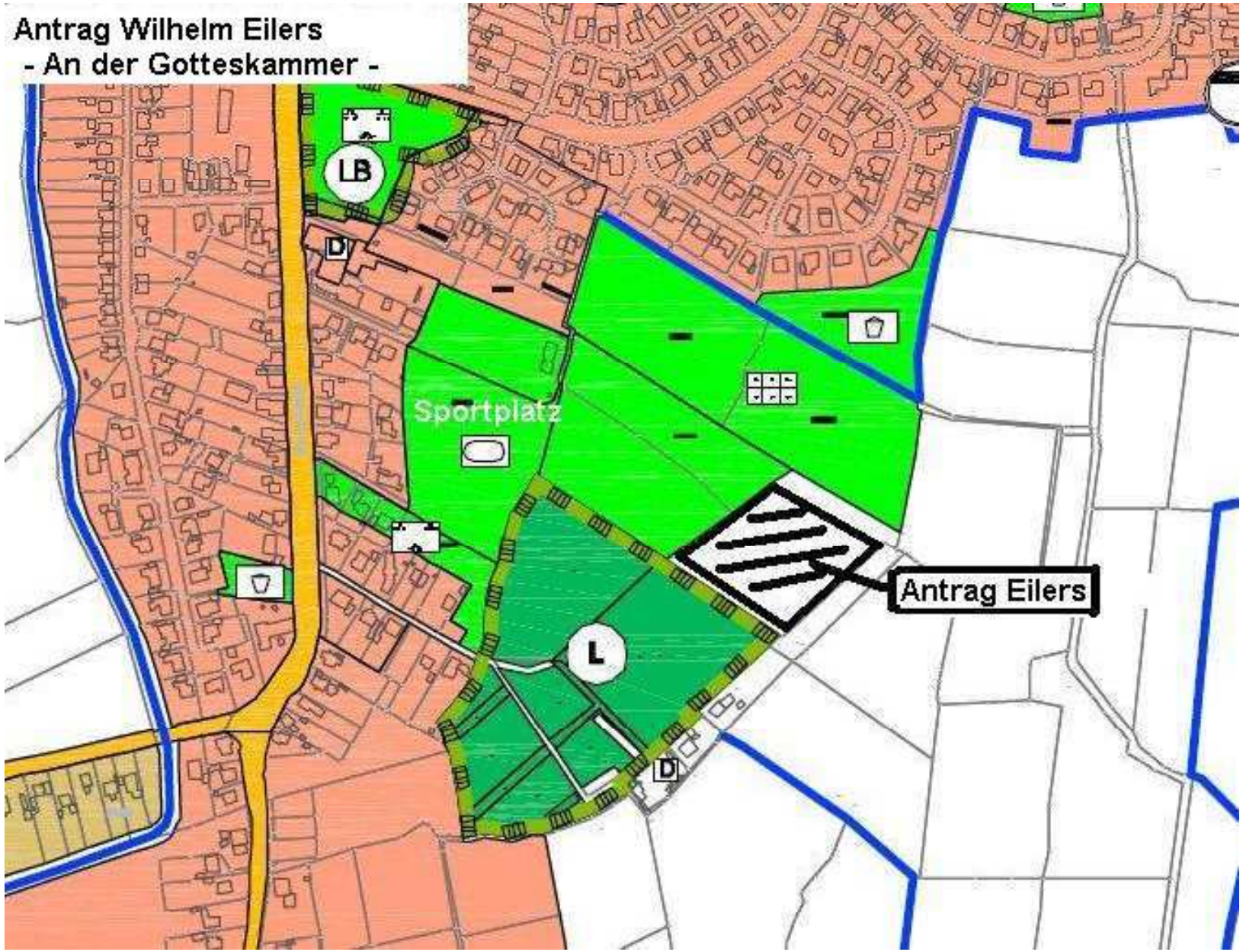
Antrag Wilhelm Eilers
- An der Gotteskammer -
LB
D
Sportplatz
L
D
Antrag Eilers

	Anregungen von Bürgern und Vereinen		Abwägungsvorschläge
	Fritz Ahlrichs **Achterweg 18** **26340 Zetel**		
	Hiermit stelle ich den Antrag, mein Grundstück in Jever, An der Gotteskammer, Grundbuch von Jever, Band 63, Blatt 2275, Flur 3, Flurstück 1393/25, Größe o. 98,36 ha, in der Anlage gelb umrandet, bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jever zu berücksichtigen bzw. aufzunehmen. Vermerk: Schon jetzt teile ich Ihnen mit, dass ein Interessent (Bauunternehmer) für die Grundstücke (das Obige, das Grundstück von Herrn Eilers, sowie den Bolzplatz) vorhanden ist. Über den weiteren Werdegang bitte ich mich zu unterrichten.		Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird eine Prognose des zukünftigen Bedarfs an Wohnbauflächen (W) erstellt. Die sich hieraus ergebenden Flächen werden entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung auf die Ortsteile verteilt. Demnach wird für den Ortsteil Jever ein ausreichendes Kontingent an Wohnbauflächen vorgehalten. Durch die Darstellung wird das städtebauliche Ziel verfolgt, den Hauptort Jever zu stärken. Hierfür wurden bereits an anderer, städtebaulich integrierter Lage bedarfsgerecht Flächen für eine Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt, wobei wird ein kompaktes Siedlungs- und Ortsbild angestrebt wird. Die Siedlungsstrukturen der Ortslagen Jever und Rahrdum sollen hierbei deutlich voneinander getrennt werden. Eine Weiterentwicklung in diesem Bereich, würde eine unbeabsichtigte Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich in städtebaulich isolierter Lage sowie ein „Ausfransen“ des Siedlungsrandes vorbereiten. Die angesprochene Fläche wurde bereits im alten Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Hieran wird auch weiterhin festgehalten.

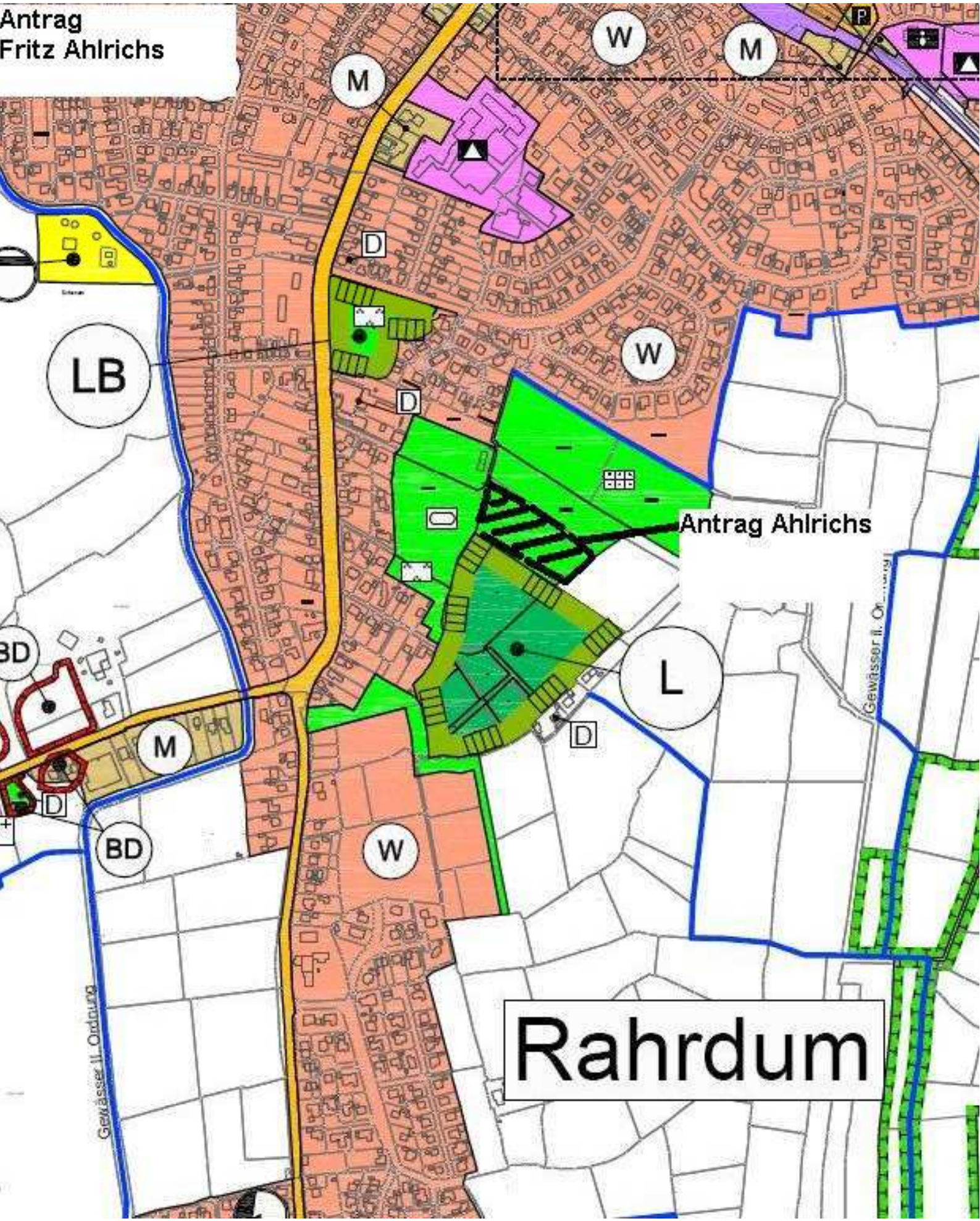
Antrag
Fritz Ahlrichs
M
W
M
P
D
LB
W
D
Antrag Ahlrichs
BD
L
M
D
D
BD
W
Gewässer II. Ordnung
Rahrdum

	Anregungen von Bürgern und Vereinen		Abwägungsvorschläge
	Waldemar Janssen **Wangerländische Straße 42** **26441 Jever**		
	Herr Waldemar Janssen teilt telefonisch mit, dass z. Zt. kein Interesse seines Vaters bestehe, die Parzelle 21/137 der Flur 3, belegen an der Wangerländischen Straße / Ecke Georg-von-der-Vring-Straße, zu veräußern. Der Verkauf sei dann Ausfluss einer späteren Erbschaft. Das bedeute auch, dass die Möglichkeit der Nutzung durch Subway z. Zt. nicht bestehe. Herr Janssen bittet jedoch zu prüfen, ob die Gesamtfläche der Parzelle 21/137 einer Nutzung zugeführt werden könne. Dies könne allerdings nur für den Fall der Erbschaft möglich sein. Solange sein Vater als Eigentümer lebe, gebe es keine Ideen, das Grundstück anderweitig nutzen zu wollen.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der Fläche handelt es sich derzeit um einen planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB. Auf der Parzelle besteht derzeit Wohnnutzung, für die der Bestandsschutz gilt. Hinsichtlich des langgezogenen Flurstückszuschnittes ergibt sich keine sinnvolle Erschließungsmöglichkeit für eine verdichtete Bebauung auf der Parzelle. Angesichts der hier bestehenden Gemengelage wäre die Entwicklung einer Wohnbaufläche aus Sicht des Immissionsschutzes zudem konfliktträchtig. Für die Entwicklung gewerblicher Bauflächen werden die bestehenden Flächen innerhalb der vorhandenen, kompakten Gewerbegebiete vorgesehen, ein weiterer Bedarf für die Entwicklung dieses Einzelstandortes besteht nicht.

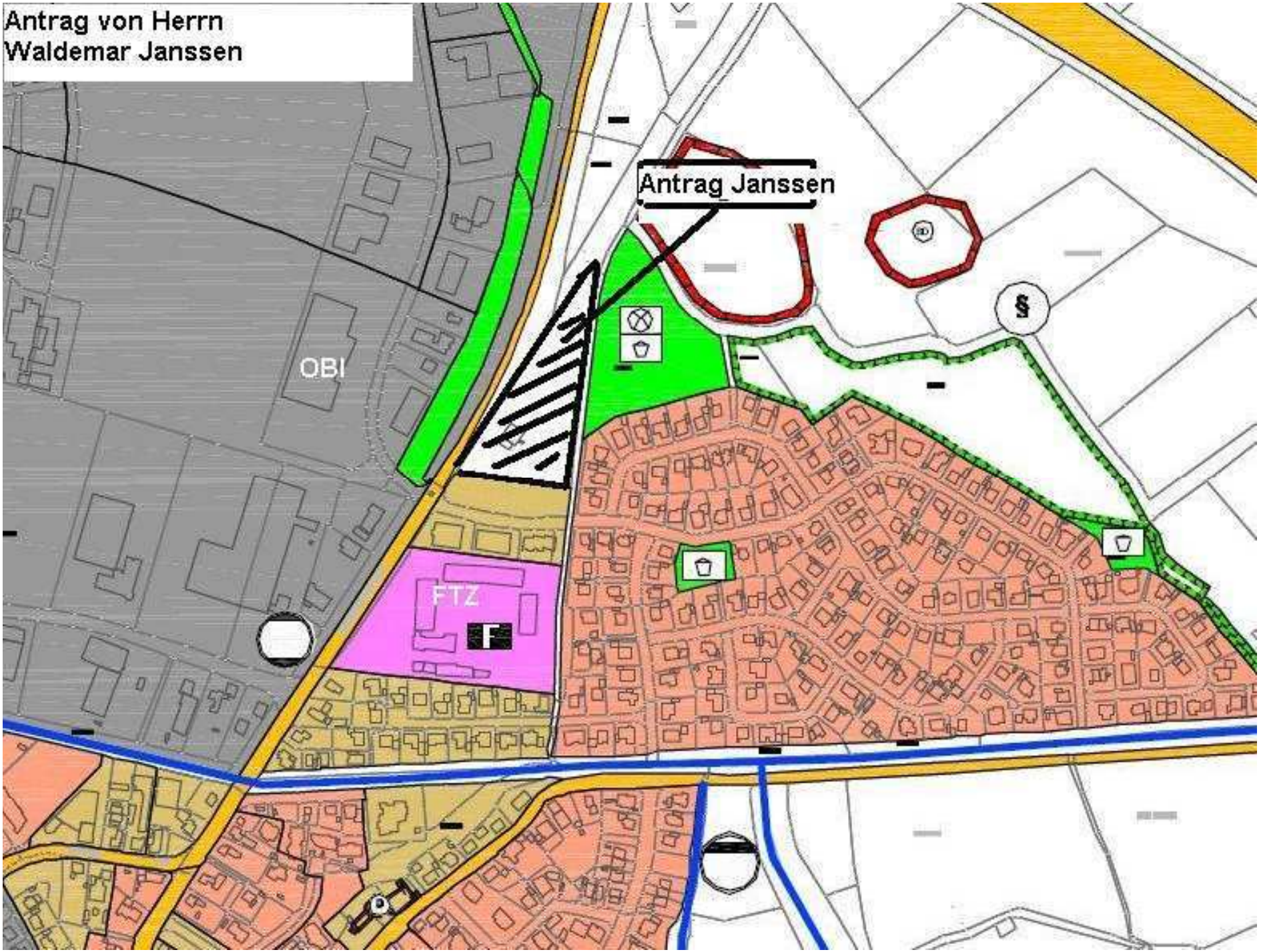
Antrag von Herrn
Waldemar Janssen
Antrag Janssen
OBI
FTZ
F
§

	Anregungen von Bürgern und Vereinen		Abwägungsvorschläge
	Hans-Hermann Alexander **Eibenstraße 1** **26416 Schortens**		
	Hiermit möchte ich anfragen, ob die auf der Karte gekennzeichneten Flächen in einem Flächennutzungsplan als Wohngebiet aufgenommen werden können. Es gibt Privatpersonen, die mich angesprochen haben, ob sie dort Baugrund kaufen können. Es handelt sich um das Flurstück 88 Flur 13 von Cleverns. Ich bin Miteigentümer des Grundstücks. Ich habe einen möglichen Entwurf für eine Teilfläche hinzugelegt.		Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Im Flächennutzungsplan wird das Flurstück 88 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ im Anschluss an die dort liegende Fläche für den Gemeinbedarf „Schule“ dargestellt. Hierüber wurden bereits im alten Flächennutzungsplan die standortnahen Entwicklungsflächen planungsrechtlich abgesichert. Dieses Planungsziel wird auch weiterhin verfolgt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird eine Prognose des zukünftigen Bedarfs an Wohnbauflächen (W) erstellt. Die sich hieraus ergebenden Flächenkontingente weden entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung auf die Ortsteile verteilt. Demnach wird für den Ortsteil Cleverns ein ausreichendes Kontingent an Wohnbauflächen vorgehalten. Durch die Darstellung wird das städtebauliche Ziel verfolgt, den Hauptort Jever zu stärken, für die Ortschaft Cleverns werden bedarfsgerecht Flächen für eine maßvolle Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt. Hierbei wird ein kompaktes Siedlungs- und Ortsbild angestrebt. Eine Weiterentwicklung an dieser Stelle würde eine unbeabsichtigte Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich und ein sog. „Ausfransen“ des Siedlungsrandes erreicht. Demnach wird eine Darstellung dieser Flächen nicht vorgesehen, zumal an anderer Stelle ausreichende und in die Siedlungsstruktur integrierte Entwicklungsflächen vorhanden sind.

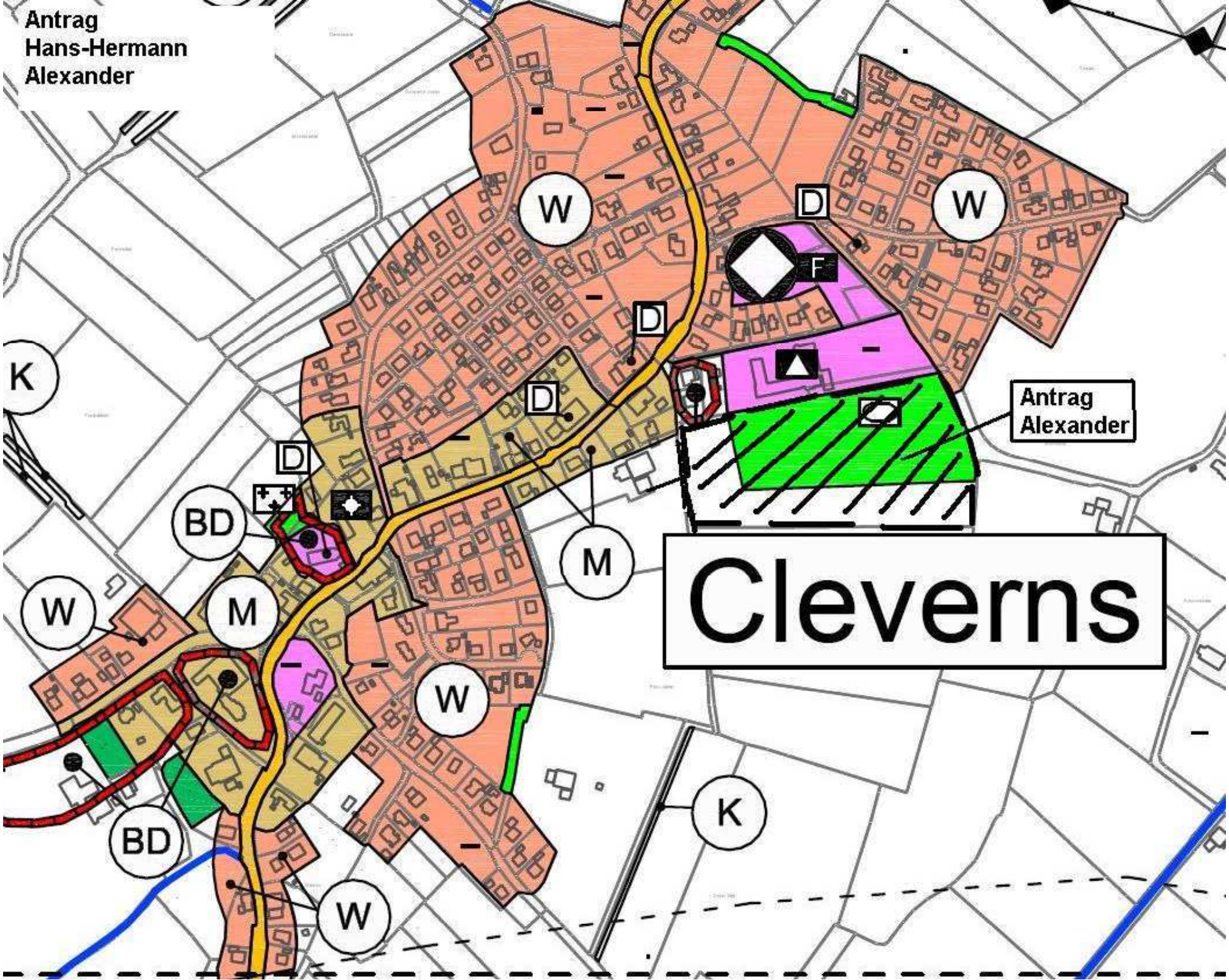
Antrag
Hans-Hermann
Alexander
Antrag
Alexander
Cleverns
W
D
F
K
BD
M